

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Mehr Transparenz und Kontrolle:

„Taskforce“ des Landes gegen illegale Freizeitwohnsitze einführen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Form es möglich ist, eine Art „Taskforce“ bzw. Einsatzgruppe des Landes gegen illegale Freizeitwohnsitze einzuführen. Diese soll als juristisch und technisch spezialisierte Gruppe von Experten nach Anforderung durch die betroffenen Gemeinden diesen bei der Überprüfung von mutmaßlich illegalen Freizeitwohnsitzen zur Seite stehen. Die Prüfungen sollen unter Zugrundelegung des auf Grund des Antrages der Liste Fritz von der Landesregierung erstellten „Leitfadens zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erfolgen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Die Tiroler Bürgermeister sind verpflichtet, Wohnsitze in ihren Gemeinden auf deren „Wohnsitzqualität“ zu überprüfen und dadurch etwaige illegale Freizeitwohnsitze festzustellen und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Grundlagen finden sich hier vor allem im Tiroler Raumordnungsgesetz (Landesgesetz), aber auch in der Tiroler Bauordnung (Landesgesetz), im Meldegesetz und dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz (Landesgesetz).

Auch auf Grund der enormen Boden- und Wohnpreise ist es in den vergangenen Monaten und Jahren zu einem erhöhten Problembewusstsein betreffend illegaler Freizeitwohnsitze in großen Teilen der Bevölkerung in Tirol gekommen. Die Anzahl der illegalen Freizeitwohnsitze wird auf zumindest 10.000 geschätzt, dürfte jedoch sogar noch deutlich höher sein. Und dieser Wildwuchs an illegalen Freizeitwohnsitzen ist zu beenden.

Von Seiten des Landes wird durchgehend auf die ausschließliche Zuständigkeit der Bürgermeister bei der Kontrolle von Wohnsitzen und der Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze verwiesen. Dies ist grundsätzlich korrekt: Sämtliche gesetzliche Bestimmungen verweisen auf die Gemeinde bzw. den Bürgermeister als zuständige Behörde. Über die vergangenen Jahrzehnte ist jedoch in kaum einer Gemeinde etwas passiert bzw. sind diese Gesetzpassagen nicht wirklich exekutiert worden.

Nunmehr kommt es hier aber zu immer mehr Bewegung, mehr und mehr Bürgermeister reagieren auf den Druck der Bevölkerung und wollen den illegalen Freizeitwohnsitzen den Kampf ansagen. Zumindest das Problembewusstsein hat sich massiv verstärkt.

Auch mehr und mehr Bürger melden aktiv den Gemeinden ihre Beobachtungen bezüglich mutmaßlicher, illegaler Freizeitwohnsitze.

Und spätestens dann sind die Bürgermeister verpflichtet zu handeln. Das Gesetz gibt es zwar schon seit langem, nur wurde es nie in vollem Umfang exekutiert.

Fakt ist: Viele Bürgermeister wissen heute nicht, wie sie dieser Pflicht mit den in einer Gemeinde vorhandenen personellen und juristischen Mitteln am besten nachkommen sollen. Sie wissen nicht, was genau zu tun ist, wo zu beginnen ist, wie sie vorgehen sollen, was erlaubt ist und was nicht.

Aus diesem Grunde hat die Tiroler Landesregierung im Auftrag des Tiroler Landtages und auf Initiative der Liste Fritz einen „Leitfaden zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erstellt.¹

Dieses 13-seitige Werk mit wertvollen Informationen liegt nun vor und harret seiner Erprobung.

Unter anderem ist darin an Hand von plakativen Beispielen, Gesetzen und Gerichtsentscheiden abgebildet, wie groß der „Umfang der Auskunftsrechte für Gemeinden“ ist.

Aber es gibt noch ein weiteres, grundsätzlicheres Problem:

Viele Bürgermeister fühlen sich und ihre Gemeindeverwaltung mit der Aufgabe personell, juristisch und technisch schlicht überfordert, nunmehr den Versäumnissen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte Herr zu werden und den mutmaßlichen illegalen Freizeitwohnsitzen nachzugehen.

Es fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen. Es fehlen die juristischen und technischen Expertisen. Die Bürgermeister benötigen Unterstützung, von Seiten des Landes Tirol. Auf Grund dessen möge die Landesregierung ehestmöglich die antragsgegenständliche Einführung einer „Taskforce“ bzw. Einsatzgruppe gegen illegale Freizeitwohnsitze prüfen und umsetzen.

Diese soll die betroffenen Gemeinden nach entsprechender Anforderung bei der Prüfung von mutmaßlichen illegalen Freizeitwohnsitzen unterstützen. Die Prüfung soll unter Zugrundelegung des angesprochenen „Leitfadens zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ erfolgen.

Die „Taskforce“ soll mit entsprechenden Fachexperten, vor allem aus dem juristischen und technischen Bereich, ausgestattet werden, deren höchste Priorität die effektive Vollziehung von landesgesetzlichen Bestimmungen und die (Wieder-)Herstellung von rechtmäßigen Zuständen im Bereich des Freizeitwohnsitzregimes sein soll.

Ein ähnlich gelagertes Modell funktioniert bereits im touristischen Bereich, bei den Nächtigungskontrollen, und bei den Kontrollen zur Wohnbauförderung.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen betreffend illegale Freizeitwohnsitze bestmöglich kontrollierbar und exekutierbar sein sollen. Den verantwortlichen Bürgermeistern der Tiroler Gemeinden gebührt hierzu die notwendige Hilfestellung und Unterstützung.

Innsbruck, am 30. Januar 2020

¹ Siehe Dringlichkeitsantrag der Liste Fritz „Mehr Transparenz und Kontrolle: Checkliste für die Kontrolle und Feststellung mutmaßlicher illegaler Freizeitwohnsitze!“, GZ 457/2019